

Beschlüsse der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der SPD (SCHWUSOS)

15./16. Oktober 2016 in Schwerin

Inhalt

Beschluss Nr. 1: Strukturierte Namensdebatte	3
Beschluss Nr. 8: Aufwertung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	5
Beschluss Nr. 9: Einführung der HIV Präexpositionsprophylaxe (PrEP) in Deutschland	5
Beschluss Nr. 10: Regenbogenpflege fördern und Sensibilität schaffen	6
Beschluss Nr. 11: Trans* in der SPD	6
Beschluss Nr. 12: Akzeptanz und Sichtbarkeit für Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuelle	8
Beschluss Nr. 13: Sensibilisierung gegen Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Orientierung	9
Beschluss Nr. 15: Keine Ausweitung von sicheren „Herkunftsstaaten“ – Maghreb Staaten sind für LSBTTIQ*-Personen alles andere als sicher!	10
Beschluss Nr. 16: Sichere Herkunftsländer	10
Beschluss Nr. 18: Antrag zum § 46 StGB Schwusos Baden-Württemberg	11
Beschluss Nr. 20: Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus	12
Beschluss Nr. 21: Diskriminierung von lesbischen Paaren bei der Kinderwunschbehandlung beenden	12
Beschluss Nr. 22: Gemeinsame Positionierung mit der ASF zum Thema Reproduktionsmedizin	13
Beschluss Nr. 23 (Resolution):	13
Eckpunkte für die Rechtspolitik zur Regenbogenfamilie	13
Beschluss Nr. 24: Kein Koalitionsvertrag ohne Öffnung der Ehe	14
Beschluss Nr. 25: Kein Koalitionsvertrag ohne die Öffnung der Ehe	14
Beschluss Nr. 26: Keine halben Sachen – Gleichstellung jetzt	14
Beschluss Nr. 27: Stiftung eines Preises für besondere Verdienste	15
Beschluss Nr. 28: Würdigung der historischen Arbeit der Schwusos	15
Beschluss Nr. 29: Rahmenbedingungen CSD-Beteiligungen verbessern und gleichstellen	16
Beschluss Nr. 30: Überarbeitung des Materials für die Öffentlichkeitsarbeit der Schwusos	16
Beschluss Nr. 31: Neugestaltung der Beitrittsformulare	17
Beschluss Nr. 33: Schwuso-Bundeskonferenz im Saarland	17
Initiativanträge	18
Beschluss Initiativ 1: LSBTI-Themen in das Wahlprogramm der SPD 2017!	18

Beschluss Initiativ 2: Organisation eines regelmäßigen Koordinierungstreffen der LSBTI Fachsprecher.....	18
Beschluss Initiativ 3: Menschenrechte konsequent und überall einfordern – dubiosen medizinischen Konversionstherapien in Deutschland das Handwerk legen	19
Erledigte und zurückgezogene Anträge	20

Beschluss Nr. 1: Strukturierte Namensdebatte

Schwuso-Bundesvorstand

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

Kombinierter Antrag zur Geschäftsordnung und Namensänderung

1. Die BuKo wird in nur einem Wahlgang über die Namensvorschläge „Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung“ und „Arbeitsgemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bi-, Trans*, Intersexuellen und Queeren in der SPD“ abstimmen. In einem weiteren Wahlgang wird über die Kurzformvorschläge ‚SPD queer‘ und ‚Regenbogen-SPD‘ abgestimmt.

Ergebnis der Abstimmung: „SPDqueer – Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung

2. Die AG Schwusos wird für sich den Begriff „queer“ definieren und in einer separaten Abstimmung wie folgt beschließen:

Der Begriff "queer" umfasst lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle, transidente, pansexuelle, polyamore, asexuelle und weitere sich der queeren Community zugehörig fühlende Menschen. Ausgeschlossen ist, was gegenwärtig strafrechtliche Relevanz besitzt oder die Grundrechte anderer unzulässig einschränkt.

3. Die BuKo der AG Schwusos wird nach der Abstimmung entsprechend Nr. 1 und Nr. 2 darüber abstimmen, den SPD-Parteivorstand zur Namensänderung und Änderung des Beschlusses über die Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD vom 26.03.2012 in Ziffer I 2 j. aufzufordern.

Die Abstimmung über diese Aufforderung bedarf einer 2/3 Mehrheit auf der Schwuso-Bundeskonferenz. Der Text soll wie folgt lauten:

- j) SPDqueer - Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung

Der SPDqueer - Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung gehören alle Mitglieder an, die sich aktiv für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen, transidenten, pansexuellen und asexuellen Menschen einsetzen.

Aufgaben der SPDqueer - Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung sind:

- Dafür zu arbeiten, dass die Akzeptanz zwischen hetero- und nicht heteronormativen Menschen zur gesellschaftlichen Normalität und Selbstverständlichkeit wird.

- Dafür zu arbeiten, dass Vorurteile, Diskreditierungen und Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intersexuellen, transidenten, pansexuellen, polyamoren und asexuellen Menschen überwunden werden.
- Darauf einzuwirken, dass die Interessen der lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und inter- sexuellen, transidenten, pansexuellen, polyamoren und asexuellen Menschen im Prozess der Willensbildung politisch und personell Rechnung getragen wird.
- Für den Dialog mit gesellschaftlichen Verbänden und der deutschen, europäischen und internationalen Gleichstellungsbewegung zu sorgen.
- Die Repräsentanz der SPD in zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen der queeren Community zu fördern.

4. Die weiteren Anträge zur Namensänderung gelten als erledigt

Beschluss Nr. 8: Aufwertung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Schwusos Sachsen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

*EmpfängerIn(nen): SPD-Bundestagsfraktion,
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung*

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD/Minister_innen werden aufgefordert, zu prüfen, ob eine Überführung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld in eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts sinnvoll und möglich ist. Soweit dies der Fall ist, soll die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes durch den Bundestag erfolgen.

Beschluss Nr. 9: Einführung der HIV Präexpositionsprophylaxe (PrEP) in Deutschland

Schwusos Hessen-Süd

(Überwiesen an Bundesvorstand und Landesverbände/Bezirke mit der Bitte, sich mit den AIDS-Hilfen und weiteren Fachexpert*innen auszutauschen und den Bundesausschuss über die Ergebnisse zu informieren)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundeskonferenz der Schwusos werden aufgefordert, die Einführung HIV Präexpositionsprophylaxe (PrEP) in Deutschland und deren Aufnahme in den Leistungskatalog der Krankenkassen für Menschen mit hohem HIV Infektionsrisiko durchzusetzen. Die Einführung von PrEP soll dabei von einer breiten Kampagne des Bundesministeriums für Gesundheit begleitet werden, die die soziokulturelle Implementation begleitet um eine Stigmatisierung von PrEP-Patienten zu verhindern und die Akzeptanz von PrEP als Ergänzung bestehender Präventionsmittel zu erhöhen.

Beschluss Nr. 10: Regenbogenpflege fördern und Sensibilität schaffen

Schwusos Hessen-Süd und Schwusos Bayern

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

EmpfängerIn(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundeskonferenz der Schwusos werden aufgefordert, ein geeignetes System zur Identifizierung und Bewertung von Pflegeeinrichtungen zu entwickeln, die sich in besondere Weise um die Belange von LSBTI kümmern. Als Vorbild soll der in den Niederlanden etablierte Regenbogenschlüssel des Konsortiums „Roze 50+“ dienen.

Beschluss Nr. 11: Trans* in der SPD

Schwusos Hessen-Süd

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Wir verstehen es als Bereicherung, dass Menschen vielfältige Geschlechter/Geschlechtsidentitäten entwickeln, auch wenn wir nicht alle Begrifflichkeiten und Entwicklungen sofort nachvollziehen können. Wir machen es uns deshalb zum Auftrag, uns über Trans*Identität weiterzubilden und dies – nicht nur in unserer Regierungspolitik und unseren Parteiprogrammen – zum Gegenstand unserer alltäglichen Parteikultur zu machen. Wir erkennen an, dass es nicht das Problem von Trans*Menschen ist, dass sie nicht hineinpassen – sondern das Problem einer Gesellschaft, die sie ausschließt und diskriminiert. Genau deshalb werden wir die Arbeit, Diskriminierung aufzuheben, nicht nur bei ihnen belassen; sondern gemeinsam, cis (= Passung der Geschlechtsidentität mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht) und trans*, lernen, gute Unterstützer*innen zu sein, und den Weg für Trans*Menschen in unserer Partei frei kämpfen.

Deshalb fordern wir und werden wir umsetzen:

- Mitglieder haben das Recht, ihre Geschlechtsidentität selbst zu bestimmen. Es reicht eine Willensbekundung des Mitgliedes, „mindestens bis eine Änderung des Personenstands bei den Meldebehörden möglich ist. Wird kein Geschlecht beim Eintritt eingetragen, wird dies auch so in der MAVIS vermerkt. Neben den Angaben „weiblich“, „männlich“ und keines kann als vierte Möglichkeit „anderes“ angegeben werden.“

- „Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass der Geschlechtseintrag in der MAVIS einfach geändert werden kann“ und sich nicht allein auf männlich/weiblich beschränkt.
- „Für die Geschäftsstellen der Partei wird ein Leitfaden zum Umgang mit Trans*menschen in der Partei bereitgestellt.“
- „In der Verbandsschule findet eine Sensibilisierung statt“, so dass die SPD bei Bildungsangeboten hierfür sensibilisieren und reagieren kann.
- Die AG Lesben und Schwule führt, gerne in Zusammenarbeit mit der Parteischule, eigene Bildungsangebote wie Workshops und Seminare durch, um über das Thema Trans*Identität in der eigenen Arbeitsgemeinschaft und der SPD aufzuklären.
- Wir halten an der Frauen- bzw. Geschlechterquote fest. „Es wird [...] nach praktikablen Lösungen gesucht für den Umgang mit Trans*personen in Bezug auf die Geschlechterquote. [...] Trans*menschen behalten bzw. erhalten [hierbei] das Wahlrecht, ob sie als Männer* oder Frauen* „gezählt“ werden wollen (mindestens bis eine andere Lösung gefunden ist).“
- Die AG Lesben und Schwule bemüht sich aktiv darum, Trans*Menschen in die eigene Arbeit einzubeziehen, ihnen gegebenenfalls eigene Diskussionsräume zur Verfügung zu stellen und sie zum festen Bestandteil der AG Lesben und Schwule zu machen.
- Trans*Menschen werden von der AG Lesben und Schwule aktiv im Kontakt mit Landesverbänden und auf Bundesebene anerkannt, sichtbar gemacht und thematisiert – einerseits mit dem Ziel, auch auf Bundesebene die Lebensrealitäten und Sichtbarkeit von Trans*Identität zu verbessern (Wirkung in die sozialdemokratische LGBT*I-Community hinein). Andererseits sollen auch konkrete Gesetzesinitiativen angestoßen bzw. beeinflusst werden, die zu einer Verbesserung der Lebensrealität von Trans*Menschen führen (Wirkung in die Gesellschaft hinein).
- Die Sensibilisierung von Trans*Anliegen und bestehender Diskriminierung in und für andere Arbeitsgemeinschaften, um den Erfahrungen besonderer Gruppen, z.B. Trans*Frauen und Trans*Menschen of Color, Rechnung zu tragen, u.a. in der ASF in der AG Migration und Vielfalt.
- Toiletten für Männer und Frauen bleiben bestehen. Darüber hinaus wird in jedem SPD-Gebäude mindestens eine Toilette geschaffen, die geschlechtsneutrale / All-Gender ist und/oder explizit Trans*Menschen einbezieht (z.B. +Trans*). Dies gilt auch bei größeren Veranstaltungen.

Beschluss Nr. 12: Akzeptanz und Sichtbarkeit für Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuelle

Schwusos Hessen-Süd

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

Was muss sich für Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuelle ändern, um ihre Lebenssituationen zu verbessern? Als AG Lesben und Schwule fordern wir und setzen uns aktiv für Folgendes ein:

- Die Anerkennung von Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuellen als eigenständige Gruppe, die weder teilweise ‚homo‘ noch ‚heterosexuell‘ sind, sondern über eine eigene sexuelle Identität (auch unabhängig von Kontakten und Partner*innen) verfügen. Sie sind als solche mit ihren spezifischen Erfahrungen anzuerkennen.
- Die Anerkennung von Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuellen in den Bereichen Medizin und Psychologie; insbesondere die Verbesserung des Beratungsangebotes und der psychologischen Betreuung für Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuelle
- Akzeptanz und Sichtbarkeit von und in Medien, Wohlfahrts-, Kirchen- und Gewerkschaftsverbänden in Deutschland; insbesondere die Nutzung von Begriffen, die Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuelle integrieren, wenn es (auch) um sie geht
- Akzeptanz und Sichtbarkeit in schwulen und lesbischen Gemeinschaften Vermehrte geschlechtersensible und sexualpädagogische Aufklärungsangebote und –projekte, u.a. an Schulen und in Bezug auf Antidiskriminierungs-/Diversity-Trainings; insbesondere gesonderte Informationen über Bi-,Pan- und Nicht- Monosexualität
- Eine bessere Vertretung bi* / pan/ nicht-monosexueller Menschen in öffentlichen Gremien und Organisationen, die LGBT*I-, insbesondere bi/pan/nicht-mono*, Lebenswelten und Themen behandeln.

Die AG Lesben und Schwule verpflichtet sich, die gleichen Grundsätze für ihre eigene Arbeit gelten zu lassen. Sie werden deshalb Folgendes umsetzen:

- Die verbesserte Akzeptanz und Sichtbarkeit von Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuelle in der eigenen Sprache sowie den eigenen Anträgen und Publikationen.
- Das aktive Bemühen, auch Bi-, Pan- und Nicht-Monosexuelle in die eigene Arbeit einzubeziehen, ihnen gegebenenfalls eigene Diskussionsräume zur Verfügung zu stellen und sie zum festen Bestandteil der AG Lesben und Schwule zu machen.
- Eigene Bildungsveranstaltungen, so beispielsweise Vorträge, Workshops und Seminare, die Bi-/Pan-/Nicht-Monosexualität als eigenständiges Thema behandeln.

- Bi-/Pan-/Nicht-Monosexualität werden von den Schwusos Hessen-Süd aktiv im Kontakt mit anderen Landesverbänden und auf Bundesebene anerkannt, sichtbar gemacht und thematisiert – einerseits mit dem Ziel, auch auf Bundesebene die Akzeptanz und Sichtbarkeit von Bi-/Pan-/Nicht-Monosexuellen zu verbessern (Wirkung in die sozialdemokratische LGBT*I-Community hinein). Andererseits sollen dadurch auch konkrete Gesetzesinitiativen angestoßen bzw. beeinflusst werden, die zu einer Verbesserung der Akzeptanz und Sichtbarkeit von Bi-/Pan-/Nicht-Monosexuellen beitragen (Wirkung in die Gesellschaft hinein).

Beschluss Nr. 13: Sensibilisierung gegen Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Orientierung

Schwusos Nordrhein-Westfalen

(Angenommen mit dem Zusatz: Jeder Landesverband/Bezirk benennt für dieses Thema eine/n Ansprechpartner*in)

Um der Diskriminierung von LSBTI auch innerhalb der SPD entgegenzuwirken, wird der Bundesvorstand der AG Lesben und Schwule in der SPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Maßnahmen zur Sensibilisierung von Parteigremien, Arbeitsgemeinschaften, Unterbezirken, Ortsvereinen und einzelnen Genossinnen und Genossen zu erarbeiten.

Diese Maßnahmen sollen insbesondere beinhalten:

I. Es sollen Infomaterialien erstellt werden, die sich an die oben genannte Zielgruppe richten. Das Material soll nicht nur auf Anfrage bereitgestellt werden. Allen Unterbezirken soll dieses Material initiativ durch den Bundesvorstand bereit gestellt werden.

II. Es sollen Workshops / Schulungen erarbeitet werden, die auf Anfrage in einzelnen Unterbezirken, Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Durch diese sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Situation von LSBTI in der Gesellschaft im Allgemeinen und in der SPD im Speziellen vertraut gemacht werden.

III. Eine Anlaufstelle für alle Genossinnen und Genossen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung Diskriminierung innerhalb der SPD erfahren haben, ist einzurichten und bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 15: Keine Ausweitung von sicheren „Herkunftsstaaten“ – Maghreb Staaten sind für LSBTTIQ*-Personen alles andere als sicher!

Schwusos Berlin

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

*EmpfängerIn(nen): SPD-Bundesparteitag
Sozialdemokratische Mitglieder des Bundesrates*

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, gegen die Ernennung von Marokko, Tunesien und Algerien als „sichere Herkunftsstaaten“ zu stimmen.

Beschluss Nr. 16: Sichere Herkunftsländer

Schwusos Oberbayern

(Angenommen)

EmpfängerIn(nen): SPD Bundestagsfraktion

Die AG Lesben und Schwule in der SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion auf darauf hinzuwirken, dass bei der kommenden Überprüfung der sicheren Herkunftsstaaten sämtliche Staaten aus dieser Gruppe herausgenommen werden, in denen Gesetze existieren und durchgesetzt werden, die einvernehmliche gleichgeschlechtlichen sexuelle Handlungen strafrechtlich verfolgen und/oder die Äußerungen/Darstellung von LGBTI in der Öffentlichkeit verbieten (Homo-Propaganda). Explizit zu nennen sind hier: Tunesien, Algerien, Marokko, Senegal, Begründung: Das Konzept sichere Herkunftsstaaten ist an sich schon kritisch zu betrachten, da hierdurch jegliche Asylanträge erstmal als unbegründet abgelehnt werden und eine Beweislastumkehr vollzogen wird, die Asylbewerber zwingt nachprüfbar eine individuelle Verfolgung zu belegen.

Zudem werden Fristen verkürzt und der Zugang zu Beratung ist drastisch eingeschränkt. Nach BVerfG Urteil dürfen nur Länder als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden in denen "landesweit für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen Sicherheit vor politischer Verfolgung" sichergestellt ist. Nach einem Urteil des EuGH von 2013 darf von Menschen nicht verlangt werden ihre sexuelle und geschlechtliche Identität in ihrem Herkunftsland zu verstecken um Strafverfolgung zu entgehen, da die sexuelle und geschlechtliche Identität originär zur Identität des Menschen hinzugehört.

Diese beiden Beurteilungen verbieten es Staaten wie Tunesien, Algerien, Marokko, dem Senegal und weiteren als sichere Herkunftsstaaten einzugruppieren, da in sämtlichen Staaten Gesetze gegen LGBTI existieren und auch durchgesetzt werden, wie in regelmäßigen Presseberichten zu lesen ist.

Beschluss Nr. 18: Antrag zum § 46 StGB

Schwusos Baden-Württemberg

(Angenommen)

EmpfängerIn(nen): SPD-Bundestagsfraktion, Bundesjustizministerium in Person Justizminister Heiko Maas (SPD)

Die SPD-Bundestagsfraktion und das Bundesjustizministerium in Person Justizminister Heiko Maas (SPD) werden aufgefordert, den Gesetzestext § 46 StGB (Strafverschärfung vorurteilsbedingter Straftaten) in Absatz 2 (folgend rot hervorgehoben) um die in Art. 3, Absatz 3 GG benannten Beweggründe (folgend grün hervorgehoben), sowie um den der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität ausdrücklich benennend zu ergänzen.

§ 46 StGB

Grundsätze der Strafzumessung

(1) Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe. Die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen.

(2) Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht:

die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende, die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille, das Maß der Pflichtwidrigkeit, die Art der Ausführung und die verschuldeten Auswirkungen der Tat, das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen, sowie das Bemühen des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

(3) Umstände, die schon Merkmale des gesetzlichen Tatbestandes sind, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Strafgesetzbuch, Stand: 04.06.2016

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen [...].

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Beschluss Nr. 20: Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus

Schwusos Rheinland-Pfalz

(Überwiesen an den Schwuso-Bundesvorstand)

EmpfängerIn(nen):

Bundeskonzferenz Schwusos

SPD Bundesvorstand

SPD Bundestagsfraktion

Die Schwusos stellen für die BuKo der Schwusos am 14./15.10.2016 einen Antrag, dass der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus um die Themenfelder Homophobie und Transphobie erweitert wird im Sinne des Forderungskataloges, den der LSVD erstellt hat.

Die Erweiterung muss konkrete Maßnahmen erhalten u.a. die Struktur der LSBTI Bildungsprojekte, die sich im Bundesverband "Queere Bildung" zusammengeschlossen haben, finanziell unterstützen, sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz von LSBTI enthalten.

Beschluss Nr. 21: Diskriminierung von lesbischen Paaren bei der Kinderwunschbehandlung beenden

Schwusos Brandenburg

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

EmpfängerIn(nen): Schwuso-Bundesvorstand

Der Bundesvorstand der Schwusos wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die in vielen Bundesländern noch bestehende Diskriminierung von lesbischen Paaren bei der Kinderwunschbehandlung beendet wird, indem er sich für entsprechende Gesetzesänderungen gegenüber der SPD-Bundestagsfraktion ausspricht. Deutsche Samenbanken sollen, wie in den meisten europäischen Ländern auch, lesbischen Paaren Behandlungen zugänglich machen.

Wir fordern, dass die Leistung der künstlichen Befruchtung von jeder gesetzlich krankenversicherten Frau ab 18 nach ärztlicher Feststellung der Notwendigkeit der Maßnahme in Anspruch genommen werden kann. Die derzeitige Beschränkung auf lediglich verheiratete Paare ist abzulehnen und das Gesetz entsprechend anzupassen. Der Zuschuss der gesetzlichen Krankenkassen soll nach Prüfung der finanziellen Möglichkeiten der Versicherten bis zu 75% (Härtefallregelung) der Kosten betragen.

Beschluss Nr. 22: Gemeinsame Positionierung mit der ASF zum Thema Reproduktionsmedizin

Schwusos Brandenburg

(Angenommen)

EmpfängerIn(nen): Schwuso-Bundesvorstand

Der Bundesvorstand der Schwusos wird dazu aufgefordert, beim Thema Reproduktionsmedizin/Kinderwunsch eine möglichst gemeinsame Position mit der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) bis zur nächsten Bundeskonferenz der ASF und der Schwusos zu erarbeiten, um eine breitere Basis für gemeinsame Forderungen innerhalb der SPD zu erreichen.

Beschluss Nr. 23 (Resolution):

Eckpunkte für die Rechtspolitik zur Regenbogenfamilie

Schwuso Bundesvorstand

(Angenommen)

1. Die soziale Elternschaft hat Vorrang vor der biologischen Abstammung. Das heißt, als Eltern fungieren diejenigen Personen, die bei Geburt des Kindes die Verantwortung für dessen Aufwachsen und Gedeihen übernehmen.

Die Informationen zur physiologischen Mutter- und Vaterschaft sind im Geburtenregister festzuhalten.

2. Die Eltern-Kind-Verbindung bleibt grundsätzlich lebenslang unauflöslich. Das heißt, sie kann weder gekündigt noch aufgegeben werden.

3. Es wird von Rechts wegen vermutet: Ein in eine bestehende Ehe/eingetragene Lebenspartnerschaft hineingeborenes Kind hat die Lebenspartner_innen zu seinen Eltern. Wer hiernach als Elternteil vermutet wird, ohne dies physiologisch zu sein, kann vor der Eintragung mit Gründen widersprechen.

4. Eine dritte und vierte Person kann insbesondere aus Gründen sozialer Nähe einen Teil der Elternpflichten und -rechte mitübernehmen.

5. Jegliche Diskriminierung nach geschlechtlicher und sexueller Identität der so bestimmten Eltern wird ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 24: Kein Koalitionsvertrag ohne Öffnung der Ehe

Schwusos Berlin

(Angenommen in geänderter Fassung)

EmpfängerIn(nen): SPD-Bundesparteitag

Wir fordern, dass ein zukünftiger Koalitionsvertrag im Falle einer Regierungsbildung der SPD nicht mehr ohne die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und dadurch auch dem gleichberechtigten Volladoptionsrecht abgeschlossen wird, falls dies nicht bereits bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt ist.

Beschluss Nr. 25: Kein Koalitionsvertrag ohne die Öffnung der Ehe

Schwusos Rheinland-Pfalz

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

Bei einem möglichen Koalitionsvertrag nach der Bundestagswahl 2017 werden die Schwusos die Bundespartei auffordern keinen Koalitionsvertrag ohne die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einschließlich des Adoptionsrechts zu beschließen, falls dies nicht bereits bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt ist.

Beschluss Nr. 26: Keine halben Sachen – Gleichstellung jetzt

Schwusos Brandenburg

(Angenommen mit geänderter Überschrift)

EmpfängerIn(nen): SPD-Bundestagsfraktion

Die AG Schwusos fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Gesetzentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts des Bundesrats vom 25.09.2015 (Drucksache Bundesrat 27315) in dieser Legislaturperiode erneut in den Bundestag zur Abstimmung einzubringen und für diesen Antrag zu votieren.

Beschluss Nr. 27: Stiftung eines Preises für besondere Verdienste

Schwusos Nordrhein-Westfalen

(Angenommen)

EmpfängerIn(nen): Schwusos Bundesvorstand

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen Preis ins Leben zu rufen, der innerhalb der SPD besondere Verdienste für LSBTIQ würdigt. Die Auszeichnung soll die Sichtbarkeit von Anliegen der LSBTIQ erhöhen.

Benannt werden soll der Preis nach Möglichkeit nach jeweils einer Genossin und einem Genossen, die durch ihr Engagement und ihr Wirken Vorbilder sind und aufzeigen, dass ein offenes und vielfältiges Weltbild den Grundwerten der SPD entspricht.

Beschluss Nr. 28: Würdigung der historischen Arbeit der Schwusos

Schwusos Berlin

(Angenommen)

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird gebeten, ein Projekt zur historischen Bedeutung und Würdigung der Leistungen der Schwusos aufzusetzen. Hiermit soll die historische Kommission der SPD in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand der Schwusos befasst werden. Auch das Verhältnis und der Umgang der Partei mit queerpolitischen Themen in der Vergangenheit insgesamt soll Gegenstand der Betrachtung sein.

Als Arbeitsgrundlagen sollen unter anderem herangezogen werden:

- die in den Archiven der SPD und der FES vorhandenen Materialien
- die bei den Berliner QueerSozis/Schwusos vorhandene Arbeitsmaterialien
- die Materialien der von den Schwusos NRW organisierten Wanderausstellung zum § 175 StGB
- relevante Dissertationen und Diplomarbeiten (z. B. Wilfried Eissler [Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage])

Im Zuge des Projekts soll darauf hingewirkt werden, dass der zur AG Lesben und Schwule in der SPD vorhandene, veraltete und teilweise fehlerhafte Wikipedia-Eintrag aktualisiert wird.

Beschluss Nr. 29: Rahmenbedingungen CSD-Beteiligungen verbessern und gleichstellen

Schwusos Brandenburg

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

EmpfängerIn(nen): Schwuso-Bundesvorstand

Der Bundesvorstand der AG Schwusos ist dazu aufgefordert, die Rahmenbedingungen für CSD-Beteiligungen sowie für die weitere Öffentlichkeitsarbeit der Landesverbände der AG Schwusos erheblich zu verbessern und dafür zu sorgen, dass auch auf kleinen CSDs eine gute Basis und bedarfsgerechte Unterstützung zur Darstellung der Arbeit der Schwusos gegeben ist.

Beschluss Nr. 30: Überarbeitung des Materials für die Öffentlichkeitsarbeit der Schwusos

Schwusos Rheinland-Pfalz

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

Das Material für die Öffentlichkeitsarbeit der Schwusos wird vom Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden/Bezirken überarbeitet im Hinblick auf eine stärker inhaltlich - argumentativ ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Dazu sollen in der Kartenreihe „Auf den Punkt gebracht“ Argumentationskarten erstellt werden, die die wesentlichen „Vorbehalte“ und „Gegenargumente“, die gegen gleiche Rechte für LSBTI und die Akzeptanz von LSBTI vorgebracht werden, widerlegen.

Beschluss Nr. 31: Neugestaltung der Beitrittsformulare

Schwusos Hessen-Süd

(Angenommen in geänderter Fassung)

EmpfängerIn(nen): SPD-Parteivorstand

Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Beitrittserklärungen neu zu gestalten. Diese sollen um Felder erweitert werden, die eine Verschlüsselung zu den Arbeitsgemeinschaften bereits bei Beitritt ermöglichen. Weiter soll geprüft werden, ob und wie eine selbstständige Onlineverschlüsselung durch das Mitglied ermöglicht werden kann. Sofern möglich, ist diese einzuführen.

Das Beitrittsformular soll des Weiteren um eine inklusive Geschlechtsangabe erweitert werden. Neben den Angaben ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ kommen als dritte und vierte Möglichkeit die Felder ‚anderes‘ und ‚keines‘ hinzu.

Beschluss Nr. 33: Schwuso-Bundeskonzferenz im Saarland

Schwusos Saar

(angenommen)

Die Schwusos Saar bewerben sich um den Austragungsort für die Schwuso-Bundeskonzferenz im Jahr 2018. Die Schwuso-BuKo soll im Saarland stattfinden, vorzugsweise in der Hauptstadt Saarbrücken.

Initiativanträge

Beschluss Initiativ 1: LSBTI-Themen in das Wahlprogramm der SPD 2017!

Schwusos Sachsen, Schwusos Hamburg

(Angenommen)

EmpfängerIn(nen): Alle Mitglieder der AG Lesben und Schwule in der SPD und Bundesvorstand

Auf dem Tag der Arbeitsgemeinschaften am 18.09.2016 in Berlin hat der SPD Vorsitzende Sigmar Gabriel angekündigt, die Parteibasis zu befragen, um die Themenschwerpunkte für die Bundestagswahl 2017 festzulegen. Alle Mitglieder der AG Lesben und Schwule in der SPD, werden dazu aufgerufen in ihren Ortsvereinen, Unterbezirken, Landesverbänden und bei befreundeten Arbeitsgemeinschaften dafür zu werben, LSBTI-Themen und die Öffnung der Ehe im besonderen, bei der Befragung der Parteibasis zu unterstützen.

Beschluss Initiativ 2: Organisation eines regelmäßigen Koordinierungstreffen der LSBTI Fachsprecher

Schwusos Hamburg, Schwusos Sachsen

(Angenommen)

*EmpfängerIn(nen): Gleichstellungsreferat im WBH; Fachsprecher*innen für LSBTI* n der SPD- Bundestagsfraktion und in den SPD-Landtagsfraktionen*

Das zuständige Referat im WBH und der Fachsprecher für die Belange von LSBTI Themen in der Bundestagsfraktion Johannes Kahrs werden aufgefordert, 2 x im Jahr ein Treffen der Fachsprecher*innen für LSBTI* Themen in den Ländern zu organisieren.

Beschluss Initiativ 3: Menschenrechte konsequent und überall einfordern – dubiosen medizinischen Konversionstherapien in Deutschland das Handwerk legen

Schwusos Bezirk Hannover

(Angenommen)

EmpfängerIn(nen): SPD-Bundesparteitag

Wir fordern ein sofortiges Ende aller Therapieangebote sowie deren Anerkennung bei Krankenkassen, die angeblich bewirken sollen nicht-heterosexuelle, also LGBTIQ* Minderjährige, von ihrer Homosexualität oder ihrer nicht-heterosexuellen Geschlechtsidentität bekehren zu können. Diese Konversionstherapien werden derzeit noch als Heilverfahren anerkannt und können (versteckt) bei den Krankenkassen abgerechnet werden.

Darüber hinaus sollten nicht nur Jugendliche, sondern alle Menschen unabhängig des Alters vor solchen Therapieverfahren geschützt werden. Wir sehen ein Verbot aller Konversionstherapien, die die Geschlechtsidentität verändern sollen, als unabdingbar. Das aktuelle Wegschauen der Krankenkassen sehen wir als Verletzung der Menschenrechte an. Jede Form von Konversionstherapie soll zukünftig weder bei privaten, als auch gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden dürfen.

Die SPD darf hier nicht wegschauen und muss auf Bundes- und Landesebene deutlich klarmachen, dass Homosexualität oder jegliche Form von nicht-heteronormen Geschlechtsidentitäten keine Krankheit ist!

Erledigte und zurückgezogene Anträge

Erledigt sind:

Antrag Nr. 2: Ablehnung des Namensbegriffs "Queersoziis"

Antrag Nr. 3: Antrag Nr. 3,Resolution/Stellungnahme, Neuer Name unserer Arbeitsgemeinschaft

Antrag Nr. 4: Umbenennung Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos)

Antrag Nr. 5: Namensänderung

Antrag Nr. 6: Arbeitsgemeinschaft vielfältiger geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen in der SPD (RegenbogenSPD)

Antrag Nr. 7: Breite Basis für unseren Namen

Antrag Nr. 14:Erstellung eines Diskriminierungsbuches

Zurückgezogen sind:

Antrag Nr. 17: LGBTI-Flüchtlinge besser schützen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu stärken

Antrag Nr. 19: Endlich Aktionspläne gegen Trans-und Homophobie und für Vielfalt und Akzeptanz im Saarland beschließen

Antrag Nr. 32: Ehrenvorsitz Ansgar Dittmar

Ablehnt wurden:

Antrag Nr. 33: Bundeskonferenz 2018 in Nordrhein-Westfalen